

16.10.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1618 vom 16. September 2013
des Abgeordneten Dr. Joachim Stamp FDP
Drucksache 16/4002

Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverbandes der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe und der Synagogen-Gemeinde Köln

Die Ministerpräsidentin hat die Kleine Anfrage 1618 mit Schreiben vom 16. Oktober 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Vertretung der Jüdischen Gemeinden 1992 einen Vertrag geschlossen, um die Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Johannes Rau war der jüdisch-christlichen Dialog ein besonderes Anliegen und nach ihm war für alle Landesregierungen der Austausch mit den Jüdischen Gemeinden ebenfalls von hoher Bedeutung.

2006 hat die schwarz-gelbe Landesregierung die Unterstützung der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen von 5,1 auf 7 Millionen Euro jährlich erhöht, um dem Anwachsen der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus übernehmen die jüdischen Gemeinden weitere Aufgaben, insbesondere im sozialen Bereich, die gesondert gefördert werden.

Seit 1990 sind über 100.000 jüdische Mitbürger aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen, das Vierfache der ursprünglichen Mitgliederzahl der Jüdischen Gemeinden in Deutschland.

Die Jüdischen Gemeinden haben für die Integration dieser Neubürger eine entscheidende Rolle gespielt.

Die Mitgliederzahl der Jüdischen Gemeinden stagniert seit einigen Jahren. Die Mitglieder sind aber deutlich älter als der bundesdeutsche Durchschnitt und auch aufgrund ihres mehrheitlichen Migrationshintergrundes weiterhin auf die Unterstützung der Jüdischen Gemeinden angewiesen.

Datum des Originals: 16.10.2013/Ausgegeben: 21.10.2013

Deswegen ist es an der Zeit zu prüfen, ob der Dialog mit der Landesregierung und die finanziellen Zuwendungen an die Jüdischen Gemeinden den heutigen Anforderungen und dem Geist des Vertrages von 1992 entsprechen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung des deutschen Volkes für das jüdische Leben in der Bundesrepublik Deutschland ist es ein Anliegen des Landes, die jüdische Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihr nach der Tradition des Judentums obliegen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 1992 einen Vertrag mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein – K.d.ö.R., dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – K.d.ö.R. - und der Synagogen-Gemeinde Köln – K.d.ö.R. - (i.F. „Vertrag zwischen der jüdischen Gemeinschaft und dem Land“) geschlossen. Das Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag, der am 17. Juli 2013 von allen Vertragspartnern unterzeichnet worden ist, liegt derzeit dem Landtag zur Zustimmung vor (Drucksache 16/3625).

1. Nach dem Vertrag von 1992 sind regelmäßige Konsultationen der Landesregierung mit den Vertretern der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Wie und in welchem Turnus findet dieser Austausch mit den Vertretungen der Jüdischen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen auf Ministerebene statt?

Laut dem Vertrag zwischen der jüdischen Gemeinschaft und dem Land werden die Landesregierung und die jüdische Gemeinschaft regelmäßige Begegnungen zur Pflege ihrer Beziehungen anstreben. Der entsprechende Dialog und Austausch von Kabinettsmitgliedern mit der jüdischen Gemeinschaft erfolgt in Gesprächen im Zusammenhang mit dem Vertrag sowie mehrfach jährlich anlassbezogen und im Rahmen regelmäßiger Begegnungen aufgrund besonderer Ereignisse oder im Rahmen besonderer Feier- oder Gedenktage.

2. Wie hat sich die finanzielle Förderung der Arbeit der Jüdischen Gemeinden durch das Land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte eine jahresgenaue Darstellung aus den jeweiligen Haushaltsstellen)?

Wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, beteiligt sich das Land gemäß dem Vertrag zwischen der jüdischen Gemeinschaft und dem Land in der Fassung des dritten Änderungsvertrages vom 31. Oktober 2006 zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinschaft für deren religiöses und kulturelles Engagement sowie für deren Verwaltung mit einem jährlichen Zuschuss. Darüber hinaus werden Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 gezahlt. Die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande Nordrhein-Westfalen werden vom Bund und Land jeweils zur Hälfte getragen. Außerdem wurde der Synagogenbau und -umbau unterstützt. Darüber hinaus bezahlt das Land im vollen Umfang notwendige Aufwendungen für bauliche Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Erstausrüstung.

Haushaltsjahr	Landesmittel (€) aus Haushaltsstelle				
	Kap. 02 050	Kap. 02 050	Kap. 02 050	Kap.20 020	Kap. 14 500
	Tit. 684 14	Tit. 684 15	Tit. 893 50	Tit. 545 20	Tit. 883 11
	Zuschüsse an Jüdische Kulturgemeinden	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe	Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus	bauliche Sicherheitsmaßnahmen	Synagogenumbau
2003	5.113.000	775.395	520.000	3.398.455	0
2004	5.112.996	810.118	680.000	3.015.401	0
2005	5.113.000	771.974	1.000.000	1.808.360	0
2006	7.000.000	792.994	2.050.000	1.047.062	0
2007	7.053.295	771.079	1.748.079	1.348.313	1.191.000
2008	7.101.500	779.778	503.300	2.495.650	367.000
2009	7.310.994	790.760	106.300	1.765.725	0
2010	7.389.105	788.102	0	730.370	0
2011	7.537.121	811.557	0	449.190	0
2012	7.645.865	807.933	0	493.233	0
Insgesamt	66.376.876	7.899.690	6.607.679	16.551.759	1.558.000

Ab 2013 wird das Land im Zusammenhang mit dem vierten Änderungsvertrag von 2013 den jüdischen Gemeinden zusätzlich aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich Sicherheit und Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten bis zu einem Betrag von 2 Mio. Euro jährlich ersetzen.

Über diese Kernbereiche der Förderung hinaus können die jüdischen Gemeinden zusätzliche, einzelfallbezogene, finanzielle Unterstützung durch das Land beantragen.

3. Wie hat sich die finanzielle Förderung der Sozialabteilungen der Jüdischen Gemeinden, die für die Integration der neu zugezogenen Gemeindemitglieder eine herausgehobene Bedeutung haben, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (Aufschlüsselung wie bei Frage zwei)?

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales fördert die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen im Rahmen jährlicher Zuwendungsvereinbarungen. Die jüdischen Gemeinden als Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben in den Jahren 2003 bis 2012 folgende Mittel erhalten (Kapitel 11 041, Titel 684 11):

Jahr	Euro
2003	458.116
2004	339.133
2005	254.346
2006	241.629
2007	228.912
2008	203.477
2009	203.477
2010	203.477
2011	203.477
2012	203.477
insgesamt	2.539.521

Darüber hinaus wird von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales die Arbeit von Integrationsagenturen in Trägerschaft der jüdischen Gemeinden, das sind der Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein, der Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und die Synagogengemeinde Köln, seit dem Jahr 2007 mit folgenden Beiträgen gefördert (Kapitel 11 060, Titelgruppe 68):

Jahr	Euro
2007	217.110
2008	259.076
2009	259.076
2010	259.066
2011	259.066
2012	259.066
insgesamt	1.512.460

4. *Plant die Landesregierung in den kommenden Jahren den Dialog mit den Jüdischen Gemeinden zu intensivieren?*

Die jüdische Gemeinschaft ist und bleibt ein wichtiger Gesprächspartner der Landesregierung. Die Landesregierung misst dem Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft hohe Bedeutung bei. Der Vierte Änderungsvertrag zwischen der jüdischen Gemeinschaft und dem Land von 2013 wird diesen Dialog weiter stärken.

5. *In welcher Höhe plant die Landesregierung für die kommenden Jahre eine Erhöhung oder eine Kürzung der Zuwendungen an die Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für deren Sozialabteilungen?*

Die Leistungen aus dem Vertrag zwischen der jüdischen Gemeinschaft und dem Land werden in ihrer Höhe jährlich den Veränderungen der Besoldung eines Landesbeamten angepasst. Berechnungsgrundlage ist die Besoldung eines Landesbeamten in der Besoldungsgruppe A 13 (verheiratet, 2 Kinder, Stufe 7).

Hinsichtlich der Zuwendungen an die Sozialabteilungen hat die Landesregierung gegenüber den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege – also auch den jüdischen Gemeinden – erklärt, die Mittel der Zuwendungsvereinbarung in den nächsten Jahren stabil zu halten.